



KUNDMACHUNG

Geschworenen- und Schöffengesetz 1990;

Ermittlung der Personen gem. § 5 Abs.1 GeschG 1990

Die Ermittlung der Personen, welche zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen zu berufen sind, findet gem. § 5 Abs.1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau am

Donnerstag, den 02. April 2026 um 09:00 Uhr

durch den Bürgermeister statt.

Gemäß § 5 Abs.2 leg.cit. ist diese Amtshandlung öffentlich.

Der Bürgermeister:

Christoph Windisch

Angeschlagen am: 20.03.2026

Abgenommen am: 02.04.2026, 9,00 Uhr